

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 30, 12. April 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

(Schluß der Sitzung vom 1. April in N^o 28.)

Auch der Abg. Ellerhorst erklärte, er habe nach dem vorliegenden Material kein Urtheil in der Sache; für Tagesordnung möge er aber doch nicht stimmen, und beantrage: daß lediglich zur geeigneten Berücksichtigung die Beschwerde dem Großherzoge zu übergeben sei. Gegen die Ansichten dieser drei Redner sprachen sich aus die Abg. Mölling (in einer endlosen Rede, noch langweiliger als sein Bericht war), Lindemann, Böckel, Tappenbeck und Wibel. Dieselben heben hervor, das Dienstgericht sei ein schlechtes Gericht, der Abg. Wibel leugnete sogar, daß es überhaupt bestehe (!); darum müßten die Folgen seines Spruchs aufgehoben werden. Bei den Urtheilen anderer Gerichte würde es Niemanden einfallen, dieselben auf dem Landtage einer Revision zu unterziehen. Bei der Abstimmung waren für Tagesordnung nur wenige Stimmen. Man rechnete wohl darauf, für den Ellerhorst'schen Antrag zu stimmen; diesen Antrag stellte indessen der Präsident verkehrterweise ans Ende der Abstimmung (er hätte als Amendement den Ausschussträgen vorgehen müssen). Die Ausschussträgen aber wurden freilich mit nicht zu großer Majorität angenommen.

Sitzung vom 2. April. Fortsetzung der Berathung des Organisationsgesetzes (Berichterstatter Niebour II.) Wohl hatte der Abg. Dannenberg Recht, als er bei Erörterung der Vorfrage, ob überhaupt der Entwurf noch in Berathung zu nehmen sei, bemerkte, die Versammlung sei „ermüdet,“ es werde deswegen und wegen Kürze der Zeit, eine gründliche Berathung dieses Gesetzes nicht wohl stattfinden können. Heute

haben wir es gesehen. Präsident und Berichterstatter hatten abwechselnd das Wort, der eine um die Artikel des Entwurfs, der andere um die Ausschus-Mehrheits- und Minderheitsanträge vorzulesen. Keiner sprach außer jenen beiden. Ueber die wichtigsten Fragen wurde kein Wort verloren. Es war ein Jammer, diese s. g. „Berathung“ mit anzusehen. Präsident und Berichterstatter verloren die Geduld oder die Kraft, beide ließen sich eine Zeitlang vertreten, der erste durch den Herrn Vicepräsidenten Wibel, durch dessen Vorsitz übrigens die Verhandlung an Würde nicht eben gewann, indem er bei Durchnahme der einzelnen Artikel dieselben nicht verständlich verlas, sondern die Worte mit einer solchen Zungengeläufigkeit abbabbelte, daß Sinn und Inhalt bei solchem Vortrage in Erwägung zu nehmen, ganz unmöglich war. Nur mit Mühe gelang es dem Bureau, die Versammlung beschlußfähig zu erhalten; so groß war heute die Neigung der Herren Abgeordneten für das Vorzimmer, resp. für die freie Luft. Es war aber auch nicht zum Aushalten. Hundert Artikel mit dem im Ausschusbericht darüber Gesagten (die Artikel 38 bis 138) wurden abgehaspelt, und natürlich angenommen, wie im Ausschusberichte vorgeschlagen. Morgen findet die Fortsetzung dieser „Berathung“ statt.

Am Schlusse der Sitzung nahm der Abg. Niebour II. seinen neulich wegen Aufhebung des Unterthanen-Eides gestellten Antrag zurück, indem er erfahren habe, daß die frühere, von ihm nicht mehr zeitgemäß befundene Formel nach Erlassung des Staatsgrundgesetzes bereits zweckmäßig verändert worden sei, dahin, daß jetzt in angemessener Weise dem Großherzoge, dem Staat und der Verfassung zugeschworen werde. In dem Falle, der ihn zu seinem Antrage veranlaßt habe,



habe das betreffende Amt irrtümlich die alte Formel noch gebrauchen wollen. Aber, wenn wir nicht irren, ging der Antrag des Abg. Riebour II. damals nicht auf eine zeitgemäße Aenderung der Schwurformel, sondern auf gänzliche Aufhebung des Unterthanen-Eides. — Ferner interpellirte noch der Abg. Hüner den über den neulich von Böckel und Genossen gestellten Antrag, betr. Hinausschiebung der Ausscheidung des Kronguts bis nach erlassenen Finanzgesetze, zusammengetretenen Central-Ausschuß wegen Abstattung seines Berichts. Die Sache scheine ihm verschleppt zu werden. Der schlüssigen Ausscheidung des Kronguts stehe, da der desfällige Bericht des Kronguts-Ausschusses bereits vor länger als 8 Tagen vertheilt worden sei, nichts entgegen als dieser Antrag. Dieser Antrag sei aber ganz unconstitutionell (was von dem Redner nachgewiesen wurde, worin ihn aber der Präsident mit dem Bemerkten unterbrach, daß der Antrag selbst noch nicht zur Discussion stehe). Der Antrag dürfe die Berathung des vorliegenden Krongutsauschusses-Berichts nicht länger verzögern. Im St.-O.-G. sei dem Landtage diese Ausscheidung des Kronguts zur Pflicht gemacht, ohne weitere Bedingung; außerdem sei es zweckmäßig, die Sache baldmöglichst in Ordnung zu bringen, damit auf diese Weise auf die bedenkliche Domainenfrage der Schlussstein gelegt werde. Es wurde erwidert, der Central-Ausschuß habe sich in erster Sitzung über seinen Bericht nicht einigen können; heute habe derselbe wiederum Sitzung. Der Präsident erklärte, der vom Central-Ausschusse baldigst abzustattende Bericht werde jedenfalls erst abzuwarten sein.

Sitzung vom 3. April. Der Rest des Ausschusses-Berichts über das Organisationsgesetz wurde erledigt, ohne viel Weitläufigkeiten.

Die Vertagung des Landtags.

Die Anfänge des constitutionellen Lebens in unserem Lande sind leider nicht sehr vielversprechend gewesen. Bis jetzt hat noch kein allgemeiner Landtag sein naturgemäßes Ende gefunden; viel weniger ist denn ein Provinziallandtag überall begonnen. Das ist im höchsten Grade bedauerlich. Auf welcher Seite die Schuld liegt, wollen wir nicht untersuchen; es ist hüben und drüben gesündigt. Entweder hat immer die unglückselige auswärtige Politik oder das Militair-Budget den Zankapfel abgegeben, welcher zwischen dem Ministerium und dem Landtage den Zwiespalt gefäet

und zur Vertagung oder Auflösung des letzteren, oder zum Abgange des ersteren geführt hat.

So ist auch jetzt wiederum die Höhe des Militair-Ausgaben-Stats der Stein des Anstoßes gewesen, an welchem das friedliche Ende des jüngsten allgemeinen Landtages gescheitert ist. Alle wahrhaften Vaterlandsfreunde werden es mit uns beklagen, daß dieses Mal keine Einigung herbeigeführt wurde. Wenn wir gleich die letzte Mehrforderung des Ministeriums von 27000 \mathfrak{M} für eben so unbegründet halten, als die früher noch 20000 \mathfrak{M} mehr betragende, so würden wir doch dafür gestimmt haben, um eine Einigung herbeizuführen, den allgemeinen Landtag zum Schlusse zu bringen und die Eröffnung der Provinziallandtage nicht weiter zu verzögern, da eine Menge der wichtigsten Gesetz-Entwürfe der Berathung entgegenstehen. Wenn es sich um die Wahl zwischen einem größern und einem kleinen Uebel handelt, so wird Keiner sich bedenken, das letztere zu wählen. Hier fragt es sich nur, ob die Bewilligung des Supplementar-Credits von 27000 \mathfrak{M} ein größeres Uebel war, als die Verweigerung desselben und die nothwendige Folge, eine Differenz zwischen den Staatsgewalten, welche die Einführung nothwendiger Reformen und den regelmässigen Verlauf der ständischen Repräsentation in Frage stellt, und das muß verneint werden. — Daher haben die Abgeordneten, welche dagegen stimmten, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen; sie hatten Recht und handelten recht, aber nicht politisch klug. Ja Manche von ihnen wünschten ihren Gegnern die Mehrheit, wollten aber nicht selbst zu ihnen übertreten. Falsche Scham und Schmeichelei der großen Menge!

Das Ministerium hat nach unserer Ansicht unverantwortlich gehandelt, als es anfangs ein Militair-Budget von fast 300,000 \mathfrak{M} aufstellte und als die Stände davon etwa 50000 \mathfrak{M} strichen, sich aufzuhandeln legte und mit 20000 \mathfrak{M} weniger auszukommen erklärte. Weshalb konnte es, fragt man nun mit Recht, nicht sofort bis auf jene äußerste Summe herabgehen?

Für ein kleines Land, wie Oldenburg, bleibt eine Militair-Ausgabe, die fast $\frac{1}{3}$ der Staatseinkünfte verschlingt, eine auf die Dauer unerschwingliche Last, zumal wenn sie mit der Zivilliste zusammen die Hälfte des ganzen Staatseinkommens hinwegnimmt. Beträgt doch in Preußen, welches eine ganz andere Militairmacht auf den Beinen hält, die Ausgabe dafür nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Staatseinnahme!

Oldenburg hat in diesem Augenblicke gar keine Militairverbindlichkeiten. Der deutsche Bund existirt

nicht mehr, die provisorische Centralgewalt ist längst aufgelöst und aus dem jetzigen Chaos wird sich erst etwas Neues entwickeln. Wenn unsere Staatsregierung dennoch auf den vormärzlichen Militär-Stat der alten Bundes-Matrikel zurückkommt, so thut sie mehr, als ihr obliegt. Daß sie dies aber thue, rath eine vernünftige Staatsklugheit, da in Zukunft doch gewiß so viel verlangt wird. Somit würden wir allen unsern Verpflichtungen nachkommen, wenn wir das Bundeskontingent von etwa 2200 Mann nebst 1100 Mann Reserve hielten und da etwa 600 Mann Infanterie statt der fehlenden Reiterei mehr zu halten wären, 2800 Mann Contingent und 1400 Mann Reserve. Dazu wäre aber eine sofortige Auflösung des Reiterregiments nöthig. Wäre sie im vorigen Jahre zeitig erfolgt, so hätten wir den Verlust an der ersten Einrichtung und Ausrüstung längst wieder ersetzt und erspart. Noch ist es Zeit und jeder wahrhafte Vaterlandsfreund wird die Staatsregierung dringend auffordern, diese kostbare Waffengattung eingehen zu lassen. — Der alte Bund hat Oldenburg wahrlich nicht zu dessen eigenem Benefiz von der Stellung der Reiterei entbunden, sondern aus Gründen der militairischen Zweckmäßigkeit, weil ein so kleines Kavalleriecorps anerkanntermaßen nicht gehörig ausgebildet werden und im Felde, wo es nur zu Boten- und Vorposten-Diensten benützt wird, nie selbständig agiren kann.

Wir wünschen und hoffen, daß, wenn ein neues Ministerium gebildet wird, die Krone nur solche verantwortliche Räte finden werde, welche zur Bedingung ihres Eintritts ins Ministerium die Auflösung der Reiterei machen. Dann wird sich ein Militär-Budget von 200,000 \mathcal{F} herstellen lassen und der Auflösung unseres früher ausgezeichneten Infanterie-Corps endlich ein Ziel gesetzt werden.

Wir sind überzeugt, daß das ganze Land einen solchen Entschluß der Staats-Regierung segnen wird.

1851, April 7.

Kopfsahl-Wahlen.

Bei Berathung des Organisationsgesetzes wurde vom Landtage beschlossen, daß sämmtliche Gemeinde-Beamten von der ganzen Gemeindeversammlung zu wählen seien.

Dieser Beschluß gab dem Abg. Buchholz Veranlassung, zu beantragen, daß in diesem Falle doch das allgemeine Wahlrecht, wie es die Verfassung für die

Landtagswahlen festgesetzt habe, direct nicht statuirte werden könne, daß es vielmehr nothwendig erscheine, daß Diejenigen in der Gemeinde, die an deren An gelegenheiten ein vorzügliches Interesse hätten, auch eine mehr geltende Stimme haben müßten, also Census oder Classenwahl einzuführen sein werde.

Der Antrag kam nicht zur Abstimmung, weil man dafür hielt, daß diese Frage erst bei Berathung der Gemeindeordnung auf dem Provinziallandtage zu verhandeln sein werde. Im Uebrigen schien derselbe in der Versammlung nicht ohne einigen Anflang zu bleiben, obgleich sich die Demokratie in der Person von Wibel, Schmedes und Böckel natürlich dagegen erklärte.

Will man aber für die Wahlen zum Landtage das allgemeine Stimmrecht lassen, und für Gemeindeangelegenheiten es beschränken? Allerdings besteht der Unterschied, daß zum Landtage indirect gewählt wird, was in der kleineren Gemeinde nicht wohl wird geschehen können. Aber bei der Wahl nach Kopfsahl ist doch auch diese indirecte Wahl gegen Verirrungen noch keine genügende Garantie. Der Abg. Schmedes meinte freilich, die bisherigen Wahlen zum Landtage hätten ein ganz gutes Resultat geliefert. Wir dagegen meinen, die Wahlen hätten zum Theil wohl anders ausfallen mögen, was gewiß nicht geschadet hätte. Wir halten es mit Schiller, dem freisheitsbegeisterten Dichter, wenn er die Kopfsahl-Mehrheiten geradezu für Unsinn erklärt. Er sagt:

Man soll die Stimmen wägen, und nicht zählen;

Der Staat muß untergehn, früh oder spät,

Wo Mehrheit siegt, und Unverstand entscheidet.

Eine eigne Theorie entwickelte bei dieser Gelegenheit der Abg. Wibel. Er meinte, die Armen hätten das größte Interesse an der Gemeinde, beziehentlich bei der Armenkasse. Nach Buchholz Antrage müßten also eigentlich die Armen mehr Stimmrecht haben, als die Wohlhabenden. Er, Wibel, sei aber billig, und wolle Allen ein gleiches Stimmrecht geben.

Das allgemeine Stimmrecht.

Die ruhige und unabhängige Einsicht bedarf einer Nachweisung der Unvernunft des allgemeinen Stimmrechts wohl nicht mehr, und der Verehrer dieser Söhne ist von der innern Unwahrheit seines Cultus nicht zu überzeugen. Wollen wir also auf die Sache eingehen, würden wir überflüssige Worte machen oder leeres Stroh dreschen. Aber auf die Thatsache wollen wir



hinweisen, daß unser Volk, welches so glücklich ist, in Besitze des allgemeinen Stimmrechts sich zu befinden, diese Wohlthat gar nicht zu schätzen weiß, indem es bei den Urwahlen, bis auf geringe, nicht nennenswerthe Ausnahmen so völlig theilnahmslos sich verhalten hat, als wäre von dem Geschiehe des fabelhaften China die Rede. — Mit jeder neuen Wahl schrumpfte die Theilnahme zusammen, und sie war zuletzt, obgleich man wissen mußte, daß die wichtigsten Fragen zur Erörterung standen, wie z. B. die neue Organisation des Landes, trotz aller Bemühung so winzig geworden, daß selbst Demokraten sich schämten. Wir werden demnach sogar der Zustimmung dieser Herren uns erfreuen, wenn wir aus diesen, mit Zahlen nachgewiesenen, Thatsachen zu schließen uns erlauben, daß das allgemeine Stimmrecht doch keinen Boden im Volke hat. Und so hoffen wir, Dank zu verdienen, indem wir die so geehrten Herren Volksbeglucker bitten, ihre kostbaren Schlagwörter nicht für eine bereits vom Volke gerichtete Absurdität zu verpuffen. X.

Die Industrie-Ausstellung in London.

Die Zeit der Eröffnung der Londoner Industrie-Ausstellung rückt immer näher heran und erweckt denn auch in einer andern Richtung die Industrie, indem von verschiedenen Seiten den Schaulustigen Gelegenheiten geboten wird, um möglichst wenig Geld die Wunder der Weltstadt und ihres mit Treibhaus gleicher Geschwindigkeit aus der Erde emporgewachsenen Riesenspalastes in Augenschein zu nehmen. So bietet sich Gelegenheit von Brake aus mit einem Dampfschiffe für 2 Pfund Sterling hinzureisen und für 3 Pfund die Reise hin und zurück zu machen. Von Bremen aus wird beabsichtigt, ein großes schönes Segelschiff hinzuschicken, welches, in der Nähe der Londoner Brücke liegend, seinen Passagieren als Gasthaus dienen und ihnen für 120 P Gold zugleich 14 Tage lang Wohnung und Beköstigung geben wird. Noch weiter geht aber ein Londoner Unternehmer nach der im Lesezimmer des Casino niedergelegten Ankündigung. Er nimmt diejenigen, welche sich ihm anvertrauen wollen, in Paris oder Brüssel in Empfang, bringt sie nach London, verschafft ihnen gute Wohnung und gute Verpflegung auf englischem Fuß und führt sie acht Tage lang, wohlausgestattet mit Katalogen, Plänen zc.

und Wegweisern bei Tage zur Industrie-Ausstellung und den sonstigen Sehenswürdigkeiten Londons, Abends in die öffentlichen Belustigungsorte, Baurhall u. s. w. und bringt sie dann wieder nach Belieben nach Paris oder Brüssel zurück, und alles dieses für nicht mehr als 12 Pfund (300 Fr.) oder 75 P Gold; gewiß nicht zu viel, wenn man berücksichtigt, daß auch die Londoner Wirthe die Zeit der Ausstellung wahrscheinlich als eine Gelegenheit benutzen werden, ihr Schäfelein zu scheeren. Der Londoner Unternehmer rechnet daher auch auf eine starke Theilnahme, indem nach der Ankündigung die nöthigen Eintheilungen getroffen sind, 30,000 Personen, also etwa ein Armee-corps auf diese Weise in der Mitte von London gut und bequem unterzubringen.

Es fehlt demnach nicht an Gelegenheit, auf verschiedene Weise hinzukommen zur Industrie-Ausstellung, wenn nur die Mittel nicht fehlen. Dabei wird sich aber auch wahrscheinlich wieder bestätigen, je mehr Freiheit, desto mehr kostet es.

Kirchennachricht.

Vom 6. bis 11. April sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 18) Johann Högemann und Anna Margarete Wachtendorf, Everßen. 19) Johann Diederich Westerbolt und Gesche Margarete Rahde, Oldenburg. 20) Vier Gröne und Meta Catharine Ahlers, Oldenburg. 21) Bernhard Engelbart Bahsmann und Anna Friederike Johanne Eilers, Oldenburg. 22) Franz Fetzer und Anna Margarete Gesine Schöner, Oldenburg. 23) Hinrich Christian Schwerdtfeger und Charlotte Caroline Juliane Lind, Oldenburg.

2. Getauft. 106) August Theodor Friedrich Eilert Behers, Oldenburg. 107) Marie Johanne Hermine Gebl, Stau. 108) Clementine Louise Auguste Budde, a. d. Haa. euthor. 109) Henriette Mathilde Marie Rullmann, Oldenburg. 110) Johann Heinrich August Hankenfrers, Donnerschwee. 111) Johann Hinrich Wilken, Metjenborn.

3. Beerdigt. 83) Elisabeth Bollmann geb. Klotzgeber, 83 J., Ofenersfeld. 84) Anna Bunnjes geb. Hilge, 61 J., Stau. 85) Johann Gerhard Schwarting, aus Dien, 20 J. 6 M., Hospital. 86) Anna Sophie Margarete Elenore Freytsadt geb. Bahr, 69 J., Oldenburg. 87) Marie Elisabeth Jöllner geb. Loschen, 63 J. 6 M., Oldenburg. 88) Christ, todgeb. Sohn.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 13. April:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr.) Herr Collaborator Arens.
Vorm. (Anf. 10 Uhr.) (Confirmationshandlung) Herr
Pastor Gröning.
Bibelstunde (Anf. 3 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.
(1. Mos. 4, V. 9 bis 26.)

Die Parrantsgeschäfte (Beichte, Tausen, Verlobungen zc.)
abermalm vom 13. bis 19. April: Herr Kirchenrath Clausen,
resp. Herr Assst.-Pred. Gramberg.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Landtag.

Mit besonderer Geffentlichkeit wird von der Opposition und ihrer Presse dem Vorwurfe, daß durch Verweigerung des vom Ministerium geforderten Supplementar-Credits insbesondere auch das Zustandekommen der Provinziallandtage wieder in unbestimmte Ferne gerückt worden sei, mit der Behauptung zu entgegnen gesucht: die Provinziallandtage würden doch nicht zusammenberufen worden sein, wenn auch die Bewilligung erfolgt, und der allgemeine Landtag wirklich zum Schlusse gekommen wäre. Der Beobachter z. B. in seinem Bericht über die Sitzung vom 4. April, dessen Wahrhaftigkeit übrigens von seiner Parteilichkeit nicht wenig überwogen wird, geht so weit, daß er behauptet, die Bewilligung würde gewiß erfolgt sein, wenn auch nur eine Hoffnung dagesewesen wäre, daß bald nach dem Schlusse des allgem. Landtags die Provinziallandtage würden zusammenberufen werden. Nur eine Hoffnung? Im Staatsgrundgesetz liegt vielmehr die Garantie, daß sie zusammenberufen werden müßten. Und außerdem hatte sich über seine Absichten, dieselben ohne Verzögerung zu berufen, das Ministerium in seinem Schreiben vom 23. März bestimmt genug geäußert. So bezweifelte denn auch z. B. der Abgeordnete Mölling in seiner Rede, welche der Beobachter in seiner selbigen Nummer mit vielem Pochen auf die Vortrefflichkeit ihres Inhalts abgedruckt hat, nicht im Geringsten, daß zwar, wenn der Credit bewilligt würde, ein baldiges Zustandekommen der Provinziallandtage dadurch allerdings erreicht werden würde; aber er wollte nun einmal aus einem andern Grunde nicht bewilligen, nämlich weil er nicht wollte, daß der Schweiß

des Tagelöhners, das letzte Stück Brod des Armen geopfert würde den militairischen Interessen. Als wenn dergleichen Leute nur jemals einen Groten für das Militair gezahlt hätten, oder zu der hier fraglichen Summe beitragen sollten! Und als wenn von Erfüllung der Bundespflichten nur irgend abgesehen werden würde, wenn Herr Mölling das dafür erforderliche Geld nicht bewilligen will!

Sie sind wirklich zum Lachen, diese Phrasen. Indessen ist der Beobachter, wie es scheint, doch noch nicht der Ansicht, welche kürzlich öfter laut geworden, daß „die Herrschaft der Phrase zu Ende“ sei. Er verspricht vielmehr alle die Phrasen abzudrucken, welche von der Verweigerungspartei in ihren Reden vom 4. April losgelassen worden sind. Von den Gründen, welche auf der Gegenseite für die Bewilligung geltend gemacht wurden, ist natürlich keine Rede. Dafür bekommt aber das Ministerium alle die Persönlichkeiten und Schimpfreden mit, wie sie ja lediglich auf Seiten der Partei des Beobachters bisher immer fleißig zur Anwendung gekommen sind, und auch heute nicht gefehlt haben. Nun, dergleichen findet ja bekanntlich sein Publikum. So möchte die Mittheilung jener Reden für die Verweigerungspartei und ihre Abstimmung doch von einigem Nutzen sein. Denn wer so geschimpft worden ist, wie man das Ministerium geschimpft hat, der muß doch wohl Unrecht haben!

Opposition um jeden Preis.

In der Sitzung vom 26. März d. J. reichten die Abgeordneten Böckel, Mölling, Niebour II., Erone,